

Die Qualitätskriterien vom SWA e.V.



(1) RAHMENBEDINGUNGEN – VERTRAGLICHE & FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

- Jede Nutzer*in* schließt mit dem Pflegedienst (PD) einen Pflegevertrag.
- Der Pflegevertrag ist gemäß der gesetzlichen Regelungen jederzeit kündbar.
- Der PD hat kein Dienstzimmer in der WG.
- Die Mitarbeiter*innen des PD wissen um ihre Gastrolle in der WG.
- Es bestehen schriftliche/vertragliche Regelungen zu den zu erbringenden Dienstleistungen (Betreuung, Pflege, Verpflegung).

(2) NUTZER*INNEN ALS MIETER

- Jede Nutzer*in verfügt über einen eigenen Mietvertrag.
- Die Nutzer*innen üben das Hausrecht aus und:
 - ▶ haben auf Wunsch einen eigenen Schlüssel,
 - ▶ können jederzeit Besuch empfangen,
 - ▶ entscheiden, wer als Gast in die WG kommt,
 - ▶ haben ein Mitspracherecht bei Neueinzügen,
 - ▶ nehmen ihre Verantwortung als Mieter*in wahr (Gestaltung und Möblierung der Räume, Renovierung, Reparaturen etc.).

(3) INFORMATION UND BERATUNG

Ausführliche Beratung vor dem Einzug, bezogen auf:

- Zusammensetzung der Kosten für die Betreuung und Pflege.
- Extra-Leistungen, die von den Nutzer*innen selbst getragen werden müssen.
- Zusätzliche Fix-Kosten, (z.B. die Investitionskostenpauschale).
- Aushändigung der Qualitätskriterien des SWA sowie der Selbstdarstellung des Pflegedienstes.
- Wählbare Leistungen des Pflegedienstes (z.B. Behandlungspflege, Verwaltungspauschale).
- Sonstige Kosten (z.B. evtl. vorab geleistete Ausgaben für Einrichtung, Umbau oder Anpassung von Wohnraum).
- Wohnraumanpassung (z.B. in Bezug auf Barrierefreiheit der Wohnung, der privaten Zimmer oder der Sanitäreinrichtungen).
- Evtl. vorhandenes Betreuungs- oder WG-Konzept.
- Pflegekonzept.

(4) GETEILTE VERANTWORTUNG

- Die Nutzer*innen stehen in gegenseitigem Kontakt (haben Kontaktdaten ausgetauscht).
- Es finden regelmäßige Gemeinschafts- bzw. Angehörigentreffen statt. In diesen Treffen sind möglichst alle WG- Bewohner*innen aktiv vertreten.
- Die Auftragbergemeinschaft entscheidet über gemeinschaftliche Ausgaben (z.B. besondere Anschaffungen, Renovierungsarbeiten, Ausflüge etc.).
- Die Nutzer*innen organisieren Arztbesuche, gemeinsame Veranstaltungen, Betreuungsangebote etc..

(5) STRUKTUR DER WOHNGEMEINSCHAFT

- In der WG leben (mindestens 3) 6 bis maximal 12 Personen.
- Die Wohnung ist eine in sich geschlossene Einheit.
- Die WG ist eine reine Demenz-WG/eine integrative WG.
- Die WG ist bewohnt von nur Frauen/gemischt/nur Männern.
- Alle Gemeinschaftsräume sind für die WG-Bewohner*innen jederzeit zugänglich.
- Die Zugänge zu den Wohnräumen sind barrierearm oder -frei.
- Die Wohnung verfügt über ein großes Wohnzimmer bzw. eine große/zentrale Wohnküche.

(6) GESTALTUNG WOHNRAUM

- Jede WG-Bewohner*in verfügt über ein eigenes Zimmer. (Ausnahme Ehepaare)
- Das Zimmer der WG-Bewohner*in ist mindestens 12 m² – 16 m² groß.
- Die Zimmer der WG-Bewohner*innen sind entsprechend der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten gestaltet und ausgestattet.
- Es sind ausreichend Bäder, WCs und bodengleiche Duschen vorhanden.
- Die Wohnungstür ist jederzeit von den Bewohner*innen von innen zu öffnen.

(7) WOHNUMFELD

- Die WG ist verkehrsgünstig erreichbar (Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel etc.).
- Ein Park/eine Grünanlage ist für die WG-Bewohner*innen fußläufig erreichbar.
- Ein Balkon/Freisitz o.Ä. steht für die WG-Bewohner*innen zur Verfügung.
- Die WG ist in einem normalen Mietshaus oder in einem Haus, welches für WGs oder Ähnliches errichtet wurde.
- Infrastruktur: Für die WG-Bewohner*innen sind fußläufig erreichbar: z.B. Apotheken, Ärzte, eine Kirche o.Ä., Einkaufsmöglichkeiten, ein Café.
- Weitere Merkmale der Wohnung: Lage, Größe, Fahrstuhl, Ausstattung der Gemeinschaftsräume etc.

Das Konzept bezieht sich auf die jeweiligen WG-Bewohner*innen, insbesondere Menschen mit Demenz und entspricht dem Normalitätsprinzip im Alltag. Es enthält Informationen zur Tagesstruktur, zum Umgang mit herausforderndem Verhalten und dazu, wie die noch vorhandenen Fähigkeiten (Ressourcen) unterstützt werden.

Stichwort aktivierende Pflege: ▶ zur Hinlauftendenz, ▶ zum Umgang mit Regression, ▶ Aggression, ▶ zum Umgang mit Schmerzen, ▶ zur Sturzprophylaxe, ▶ zu Ernährungsfragen.

Es wird nach einem personenzentrierten bzw. biografieorientierten Ansatz gearbeitet. Es werden z.B. Dementia Care Mapping oder andere Instrumente zur Beurteilung von Wohlbefinden und Selbstbestimmung eingesetzt.

(8) BETREUUNGS- BZW. WG-KONZEPT

- Auch bei fortgeschrittener Erkrankung oder schwerer Demenz werden die WG-Bewohner*innen bei der Erhaltung ihrer Selbstbestimmung unterstützt.
- Die WG-Bewohner*innen werden täglich nach ihrem jeweiligen Befinden und ihren Bedürfnissen befragt.

Im Alltag bzw. im Tagesablauf werden berücksichtigt:

- Die Tagesform der WG-Bewohnerinnen sowie
- ihre Interessen, Wünsche und Vorlieben (soweit möglich) z.B. in der Tagesstruktur, bei Einkäufen, bei Ausflügen etc.

- Die Nutzer*innen sind über die Kosten für die Haushaltsführung und die Organisation des Haushalts informiert.
- Die Nutzer*innen wissen, dass diese jederzeit von ihnen je nach Bedarf und Ansprüchen angepasst werden können.
- Wenn der PD die Ausgaben für die Haushaltsführung verwaltet bzw. Einkäufe für die Gemeinschaft oder die einzelnen Nutzer*innen tätigt, werden diese regelmäßig und transparent abgerechnet.

Stichworte:

- Personaleinsatz-/ Wochenpläne in WG Qualifikation des Personals, Erreichbarkeit, Häufigkeit der Teamsitzungen und Dienstbesprechungen.
- Bei der Personalplanung werden die persönlichen Bedürfnisse der Nutzer*innen berücksichtigt.
- Die Nutzer*innen erhalten auf Nachfrage Auskunft darüber, welche Mitarbeiter*in zu einem bestimmten Zeitpunkt in der WG voraussichtlich bzw. geplant anzutreffen ist.

Qualitätsmerkmal des SWA: Für 8 WG-Bewohner*innen sind in der WG mindestens ständig 2 Mitarbeiter*innen im Frühdienst, 2 Mitarbeiter*innen im Spätdienst tätig und es gibt eine ständige Nachtwache. Für mehr WG-Bewohner*innen entsprechend mehr Personal.

- Die Nutzer*innen können Konflikte oder Probleme jederzeit bei dem Pflegedienst offen ansprechen.
- Der Pflegedienst bezieht ggf. auch eine unabhängige dritte Instanz zur fachlichen Beratung und Unterstützung ein.

- Es findet ein Austausch mit anderen Einrichtungen oder Vereinen in der Nachbarschaft statt (Stichwort: Öffnung ins Quartier).

Nutzer*innen umfasst die Akteure, die die Auftraggeberseite einnehmen, also gemeinsam oder an der Seite der betroffenen Menschen mit Demenz agieren: Das heißt die WG-Bewohner*innen, deren An- und Zugehörige und, falls eingesetzt, die rechtlichen Betreuer*innen bzw. Berufsbetreuer*innen.

WG-Bewohner*innen wird abgrenzend verwendet für ausschließlich die Nutzer*innen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen und leben.

(9) AKTIVE SELBSTBESTIMMUNG IM ALLTAG

(10) HAUSHALTSFÜHRUNG

(11) PERSONALKONZEPT DES PFLEGEDIENSTES

(12) KONFLIKTBEWÄLTIGUNG / BESCHWERDE- MANAGEMENT

(13) NETZWERKE / ÖFFNUNG NACH AUSSEN

BEGRIFFSBESTIMMUNG